Sonnabend, 19. November 1921. **Einzelnummer 15 Mark.** 60. Jahrgang. **Nr. 222.**

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis für Monat Dezember M.
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsboten 300.—
am Postamt . . . . . 275.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Fernsprecher: 4246, 2273, 3110, 3249.

Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Anzeigenpreis:
f. d. Grundschriftzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens . . . 40.— M.
Reklameteil 120.— M.
Für Aufträge aus Deutschland . 3.50 M.
im Reklameteil 10.— M.
in deutscher Mark.

Telegrammadresse: Tageblatt Poznań.

Czekowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Ansiedler.

Das Gesuch, das der Ansiedlerausschuß der Landesvereinigung des Deutschtumsbundes an den Völkerbundsrat in Genf richtete, hat folgenden Wortlaut:

In einer Stunde der größten Not wenden sich die deutschen Ansiedler aus den an Polen abgetretenen ehemals preußischen Gebieten an den Hohen Rat des Völkerbundes, der durch den Versailler Friedensvertrag berufen ist, sich des Schicksals der Minoritäten in der Republik Polen anzunehmen.

Nicht genug damit, daß eine große Anzahl von uns auf Grund des Versailler Friedensvertrages der Liquidation ihres Eigentums unterliegt und dadurch schwer betroffen wird, wendet der polnische Staat gegen Tausende von uns das Gesetz vom 14. Juli 1920 an. Der Zweck dieses Gesetzes war, wie in seiner Begründung ausgeführt ist, Eigentumsveränderungen, die der preußische Staat oder die andere im Art. 1 des Gesetzes genannten Personen zum Schaden des polnischen Staates nach dem 11. November 1918 vorgenommen haben, unwirksam zu machen. Nun wird dieses Gesetz gegen diejenigen von uns angewandt, die als Eigentümer zwar noch gar nicht oder erst nach dem 11. November 1918 ins Grundbuch eingetragen worden sind, aber seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten, tatsächliche Eigentümer sind und vertragsmäßig einen Anspruch auf Auflassung haben. Zunächst haben wir angenommen, daß das Gesetz sich gar nicht auf uns bezieht, da wir zum allergrößten Teil polnische Staatsbürger sind und der Artikel 5 des Gesetzes dem Staate zwar die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht der Entfernung von den Grundstücken zuweist, andererseits die deutschen Reichsangehörigen unter uns sowieso der Liquidation nach dem Friedensvertrage unterliegen.

Im Laufe dieses Jahres erhielten wir dann, als die im Gesetz vorgesehene Frist zur Anmeldung des Schadenersatzes verstrichen war, die Mitteilung, daß der polnische Staat sich als Eigentümer des Besitzes eingetragen habe.

Auf unsere Proteste gegen dieses Verfahren, das uns unseres Eigentums beraubte, erfolgte zunächst nichts, bis dann in den ersten Tagen des Monats Oktober 1921 der zweite, ungleich schwerere Schlag geführt wurde. Diejenigen, bei deren Grundstücken im Grundbuchamt der polnische Staat als Eigentümer eingetragen ist, haben die Mitteilung vom Okregowy Urząd Ziemski in Poznań erhalten, daß sie auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 ihre Ansiedlungen bis zum 1. Dezember 1921 zu räumen haben, widrigenfalls die Exmissionsklage gegen sie eingeleitet wird. Außerdem sind uns vielfach Zwangsverwalter bestellt worden, die uns jeglichen Verkauf von Erntevorräten und lebendem und totem Inventar ohne Genehmigung des Starosten verbieten, obwohl das Inventar und ebenso die Ernte zweifellos unser Eigentum sind, denn die Felder sind neu bestellt. Dieses Verfahren unserer Regierung ist eine unmenschliche Härte, da der Winter bereits hereingebrochen ist und wir nicht wissen, wo wir für unsere Familien eine Unterkunft finden sollen, denn in den Dörfern und Städten sind keine Wohnungen frei. Wir werden jetzt auf die Straße gesetzt, nachdem wir gut waren, die Ernte einzubringen und die Winterbestellung zu besorgen. Dabei muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die weitaus meisten von uns Bürger des polnischen Staates sind. Dieser Staat treibt also seine eigenen Bürger von ihrer Scholle, obwohl auch uns Deutschen nach Art. 95/96 der polnischen Verfassung und nach Art. 7 und 8 des Minderheitsschutzvertrages die gleiche Behandlung wie allen anderen Staatsbürgern zusteht.

Was die Rechtslage angeht, so muß erneut hervorgehoben werden, daß der übergroße Teil von uns wohlerworbene Rechte auf die Grundstücke besitzt, denn unsere Verträge mit der preußischen Ansiedlungskommission sind in rechtsgültiger Form viele Jahre vor dem Waffenstillstandsvertrag von Compiègne am 11. November 1918 abgeschlossen worden, und wir hatten daher ein klagbares Recht gegen die preußische Ansiedlungskommission auf Auflassung und Eintragung im Grundbuch. Die nach dem 11. November 1918 erfolgte Eintragung stellt also nicht einen Akt des preußischen Staates zur Schädigung des polnischen Staates dar, sondern die Fixierung eines bereits lange bestehenden Rechtszustandes. Daß die preußische Ansiedlungskommission lange Jahre hindurch wegen anderer Arbeiten es versäumt hat, uns die Auflassung zu erteilen, ist nicht unsere Schuld und beseitigt nicht unsere wohlerworbenen Rechte.

Auch bei den wenigen von uns, die nach dem 11. November 1918 ihre Ansiedlungsstelle von einem Ansiedler gekauft und die Auflassung vom preußischen Staate erhalten haben, liegt eine Vermögensschädigung des Staates nicht vor, denn die Grundstücke haben auch vorher nicht dem Staate, sondern einem Privateigentümer gehört und die Pflicht der Rentenzahlung war auf uns übergegangen. Wenn aber schon die Auflassung, zu der der preußische Staat seine Zustimmung gab, als zu Unrecht geschehen angesehen wird, so mußte eine Entschädigung eintreten, ohne die der Staat sich ungerechtfertigt bereichern würde. Diese Entschädigung ist in Art. 5 des Gesetzes auch vorgesehen. Die Frist zur Stellung eines Entschädigungsanspruches lief aber mit dem 27. Januar 1921 ab, zu einer Frist also, als nur die wenigsten von uns eine Mitteilung des zuständigen Kreisgerichts hatten, daß an ihrer Stelle der polnische Staatsschatz als Eigentümer eingetragen sei, geschweige denn, daß sie eine Aufforderung zur Räumung erhalten hatten. Dadurch wurde also jeder Entschädigungsanspruch von vornherein illusorisch gemacht.

Von den geschilderten Maßnahmen sind auch die Reichsdeutschen unter uns betroffen worden. Sie würden nach dem Friedensvertrag von Versailles von der Liquidation betroffen werden, die ihnen eine Entschädigung von seitens des polnischen Staates zusichert. Durch die Anwendung des Gesetzes vom 14. Juli 1920 soll ihnen nun dieser Entschädigungsanspruch genommen werden.

Das Gesetz vom 14. Juli 1920 ist zweifellos mit dem Minderheitsschutzvertrage nicht vereinbar, zu dem als einem fundamentalen Gegensatz keine Gesetze und Verordnungen Polens in Widerspruch stehen dürfen. Ganz besonders verstößt aber die gegen uns vorgenommene Anwendung des Gesetzes gegen den Vertrag. Vor den Gerichten erhielten wir jedoch kein Recht, wie es die in gleicher Lage wie wir befindlichen Domänenpächter erfahren haben, denn die Gerichte stellen sich auf den Standpunkt, daß das Vorhandensein des Gesetzes allein für sie maßgebend sei, und daß sie nicht zu prüfen hätten, ob das Gesetz an sich unrechtmäßig sei oder nicht, oder ob es dem Friedensvertrage von Versailles oder dem Minderheitsschutzvertrag widerspricht.

Daher bleibt uns in unserer unsagbaren Not nichts anderes übrig, als uns an den Hohen Völkerbundrat mit der flehentlichen Bitte um Hilfe zu wenden, als der einzigen Stelle, die berufen ist, über der Einhaltung der Rechte der Minderheiten zu wachen. Wir haben die feste Überzeugung, daß man uns helfen wird, denn wir können nicht glauben, daß der Völkerbund es zulassen wird, daß man schuldlose Menschen von Haus und Hof vertreibt, weil sie einer Minderheit angehören.

Wir bitten den Hohen Völkerbund, uns schleunigst zu helfen, sollen wir doch schon am 1. Dezember dieses Jahres, mitten im harten Winter, vertrieben werden, und uns Nachricht darüber zukommen zu lassen, an die Adresse: Ansiedler-Ausschuß bei der Landesvereinigung des Deutschtumsbundes, Bydgoszcz, Plac Wolności 1 III."

Wie die in Bromberg erscheinenden „Deutschen Nachrichten" mitteilen, hat vor kurzem „eine maßgebende polnische Persönlichkeit" erklärt, in der Ansiedlerfrage werde der Staat nicht nachgeben, und zwar mit Rücksicht auf die polnischen Leute, die seinerzeit durch die Tätigkeit der preußischen Ansiedlungskommission brotlos (?) geworden seien.

Die immer wieder beliebte Nebeneinanderstellung der Tätigkeit der Ansiedlungskommission und der Handlungsweise der jetzigen polnischen Regierung und ihres Urząd Ziemski ist sachlich völlig unzulässig.

Wann hat die preußische Ansiedlungskommission irgend jemand ohne Entschädigung von seinem Grundbesitz verdrängt — wie die polnische Regierung das jetzt tut? Wann hat sie auch nur einem Besitzer sein lebendes und totes Inventar genommen, — wie die polnische Regierung das jetzt tut? Wann hat sie Tausende von Familien mitten im Winter auf die Straße gesetzt, — wie die polnische Regierung das jetzt tut?

Erkläret mir, Graf Örindur . . .

Die Rechtslage.

In Ansiedlerkreisen und bei denjenigen Personen, die sich mit der Ansiedlerfrage beschäftigen, herrscht vielfach Unklarheit über die verschiedenartige Rechtslage, unter der die Ansiedler hier leben. Folgende Punkte müssen auseinandergehalten werden:

1. In ihrem Besitz gefährdet sind folgende Ansiedler:

a) diejenigen, die nach dem Friedensvertrage deutsche Staatsbürger geblieben sind, d. h. diejenigen, die nach dem 1. Januar 1908 in das Gebiet des polnischen Staates eingewandert und hier auch nicht geboren sind. Diese Ansiedler unterliegen nach dem polnischen Liquidationsgesetze der Liquidation, obwohl allerdings der Art. 91 des Friedensvertrages dieser Auffassung entgegensteht. Eine große Anzahl dieser Ansiedler hat bereits vom Urząd Ziemski in Posen die Aufforderung erhalten, innerhalb von drei Monaten an einen, dem Urząd Ziemski genehmen Käufer zu verkaufen. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß diejenigen deutschen Ansiedler, welche zwar nach 1908 in das ehemals preußische Teilgebiet gekommen, aber in Polen geboren sind, also meistens die Rückwanderer aus Kongreßpolen, nach Art. 4 des Minderheitsschutzvertrages und Art. 3 des polnischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. Januar 1920 die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und daher nicht liquidiert werden dürfen, auch wenn sie, wie es in Südpommerellen vielfach vorgekommen ist, sich fälschlicherweise einen deutschen Reichspaß besorgt haben. Sollte diesen letzteren Ansiedlern die polnische Staatsangehörigkeit bestritten werden, so müssen sie bei der vorgesetzten Behörde (Starostei oder Wojewodschaft) unter Beibringung von Beweismaterial, daß sie auf dem Gebiete des polnischen Staates geboren sind, Beschwerde einlegen.

b) Diejenigen Ansiedler, die erst nach dem 11. November 1918 die Auflassung von der preußischen Regierung und grundbuchliche Eintragung bekommen haben. Auf diese Ansiedler wird das Gesetz vom 14. Juli 1920 angewandt. Sie haben fast ausnahmslos die Aufforderung bekommen, zum 1. Dezember 1921 ihre Stelle zu räumen. Soweit die Betroffenen nicht polnische Staatsbürger sind, könnte ihre Liquidation, wie unter a) ausgeführt, nach Auffassung der polnischen Regierung in Frage kommen. Zur Liquidation gehört aber ein Liquidationsbeschluß des Liquidationskomitees. Ein Kündigungsschreiben des Bezirkslandamts ist keine ordnungsgemäße Liquidation. Die Rechtslage der von diesem Kündigungsschreiben Getroffenen ist so, daß sie hoffen können, sich auf ihrem Besitz zu behaupten. Insbesondere berechtigen zu dieser Hoffnung neulich ergangene Urteile in der Domänenpächterfrage. Diese Urteile beschränken die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 14. Juli 1920 auf die Fälle, in denen der preußische Staat nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages über Staatseigentum zum Schaden des polnischen Staates in irgendeiner Form verfügt hat. Den Betroffenen ist auch zu raten, bei Ausbietung der gekündigten Stellen durch die Landkommissare sich mitzubewerben, dabei aber im Wege des Protestes ihren prinzipiellen Standpunkt unter Berufung auf die angezogenen Urteile dahin zum Ausdruck zu bringen, daß eine Anwendung des Gesetzes vom 14. Juli 1920 bei ihnen nicht in Frage kommt. Soweit es sich bei den Betroffenen um Ansiedlungspächter handelt, ist eine Kündigung vor Ablauf der Pachtzeit ebenfalls unzulässig, insofern, als nach einer Verordnung des Kommissariats des Obersten polnischen Volksrats, wie auch neulich in einem Urteil des Bezirksgerichts Ostrowo anerkannt ist, das Bezirkslandamt in alle Rechte und Pflichten der früheren Ansiedlungskommission bezüglich der bestehenden Ansiedlungsverträge eingetreten ist.

2. Alle bisher nichtgenannten Ansiedler haben nichts zu befürchten, auch wenn ihnen eine Aufforderung zur Räumung zugegangen sein sollte, wie in einzelnen wenigen Fällen verlautet ist. In diesen Fällen wird sich herausstellen, daß ein Irrtum des Urząd Ziemski vorliegt. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß dem 1. Januar 1908 vielfach eine falsche Bedeutung beigelegt wird. Dieser Zeitpunkt entscheidet nur über die Staatsangehörigkeit. Es ist aber ganz falsch, anzunehmen, daß diejenigen Ansiedlungsstellen, welche nach dem 1. Januar 1908 geschaffen worden sind, ihren Eigentümern enteignet werden können. Das kann nur dann geschehen, wenn der Eigentümer deutscher Reichsangehöriger ist. Auch können diejenigen polnischen Staatsbürger nicht enteignet werden, die die Auflassung erst nach dem 1. Januar 1908, aber vor dem 11. November 1918 erlangt haben. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß Auflassungen von Privatgrundstücken, welche nach dem 11. November 1918 erfolgt sind, vollkommen rechtsgültig sind. Gänzlich ausgeschlossen ist eine Anwendung des Sejmgesetzes vom 14. Juli 1920 auch dann, wenn eine bereits vor dem 11. November 1918 bestehende, ordnungsgemäß aufgelassene Ansiedlung nach diesem Zeitpunkte den Besitzer gewechselt hat. Diejenigen Ansiedler, die trotzdem eine Aufforderung zur Räumung zum 1. Dezember 1921 erhalten haben, müssen dagegen vorgehen.

Polen und ausländische Kapitalisten

In der Nr. 257 vom 9. November veröffentlicht der „Kurjer Poznański" unter der Überschrift „Wie das deutsche Kapital mit Polen zu arbeiten beabsichtigt" den Brief eines Herrn Wichliński an die Gazeta Powszechna (Organ der Landwirte, Posen). Darin wird ausgeführt, daß ein Direktor Pennock die Absicht habe, die Zuckerfabriken in Pakość und in Witaszyce zu schließen. Dies wird als Beginn der Vernichtung der Zuckerindustrie gebrandmarkt und darauf hingewiesen, daß als notwendige Folgeerscheinung ein Teil der arbeitenden Bevölkerung brotlos gemacht werde.

Nach den uns zugegangenen Nachrichten soll sich die Sache jedoch ganz anders verhalten. Es soll nicht nur durchaus nicht beabsichtigt sein, die Fabriken zu schließen, sondern vielmehr der Plan bestanden haben, eine neue, noch größere Zuckerfabrik zu errichten. Auch hätten wir nicht geglaubt, daß der „Kurjer Poznański" so mangelhaft unterrichtet ist, nicht zu wissen, daß Direktor Pennock nicht Deutscher, sondern Holländer ist, und daß die bisher erfolgte Finanzierung eines Teils der Zuckerindustrie nicht mit deutschem, sondern holländischem Kapital durchgeführt ist. Diese Finanzierung vollzog sich mit dem ausdrücklichen Einverständnis der polnischen Regierung. Pennock hat Ende Juni — Anfang Juli mit der polnischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er berechtigt war, Zucker im Werte von 3¼ Millionen holländische Gulden auszuführen, und hierfür ausländisches Mehl in der Höhe des gleichen Betrages einzuführen. Es ist interessant, daß die polnische Regierung diesen Vertrag zur selben Zeit garantierte, als sie durch die Presse bekannt gab, daß die Getreideernte für das laufende Wirtschaftsjahr ausreichend sei! Die seither eingetretene große Geldknappheit veranlaßte die hiesigen Behörden, noch einen weiteren Vertrag mit Pennock abzuschließen. Gegen die Verpflichtung, in Deutschland 10 Millionen deutsche Mark zur Verfügung zu stellen, wurden dem Holländer von der Polnischen Landesdarlehnskasse (poln. Reichsbank) 100 Millionen polnische Mark zur Finanzierung der diesjährigen Zuckerernte akkreditiert. Hieraus geht klar hervor, welche großen Vorteile diesem polnischen Industriezweig aus der Verbindung mit dem holländischen Kapital hätte erwachsen können.

Aber auch hier setzte die nationalpolnische Hetze mit Erfolg ein und führte schließlich zur Verhaftung von Pennock aus einer Aufsichtsratssitzung heraus, angeblich weil er als Ausländer Aktien der polnischen Industrie erworben habe, was verboten sein soll.

Durch ein solches Verfahren wird man das polnische Wirtschaftsleben nicht kräftigen. Es wird im Gegenteil dazu führen, daß das ausländische Kapital, das der Finanzminister selbst in seiner Antritisrede als zum Ausbau Polens notwendig herbeigewünscht hat, es vermeiden wird, sich in polnischen Unternehmungen festzulegen.

Die Abrüstungskonferenz.

Am Dienstag fand die zweite öffentliche Sitzung der Konferenz statt; sie begann pünktlich um 11 Uhr vormittags. Gleich nach der Eröffnung der Sitzung hielt der englische Delegierte Balfour seine rhetorisch blendende Rede, in der er, wie schon gestern berichtet, einige Vorbehalte zu dem amerikanischen Abrüstungsvorschlag vorbrachte. Mit großer Wärme begrüßte Balfour, daß sich der Plan Hughes ausführlich mit den drei größten Seemächten beschäftigt, während alle andern Mächte, die bisher nicht den Wunsch hatten, und wie er hoffe, nie den Wunsch hegen würden, Flotten zu unterhalten, die größer wären, als für die Verteidigung ihrer nationalen Ehre und Sicherheit notwendig seien, überhaupt nicht erwähnt würden. Balfour knüpfte daran die Empfehlung, daß die den Seemächten zugestandene Tonnage für Unterseeboote noch weiter beschränkt, und wenn irgend möglich, der Bau größerer Unterseeboote ganz verboten würde. Er verlas eine Depesche, die er von Lloyd George erhalten. Darin beglückwünscht Lloyd George die beiden Redner in der Eröffnungssitzung, Harding und Hughes, und übermittelt die besten Wünsche des englischen Königs für ein günstiges Ergebnis der Konferenz.

Nach Balfour sprach der japanische Vertreter Baron Kato. Er erklärte, auch Japan sei für möglichst gänzliche Abschaffung der Unterseeboote. Japan billige die Konferenz. Wenn Japan bereit sei, sich mit einer weitgehenden Einschränkung seiner Flottenrüstungen einverstanden zu erklären, müßte immerhin die Grenze beachtet werden, die die Eigenart des Landes bedinge.

Der italienische Delegierte führte aus, der Friede der Welt könne nicht für ewig bestehen, wenn man nicht Mittel und Wege in Erwägung ziehe, um das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Hughes kündigte zum Schluß der Sitzung an, daß in der nächsten Sitzung Briand über die Entwaffnung zu Lande sprechen wird.

Dann ergriff noch einmal Briand das Wort zu folgender Ansprache: „Ich bin mit der Erklärung Balfours einverstanden, nach der der Sonnabend ein großer Tag des Weltgeschehens war. In andern Punkten bin ich jedoch mit ihm nicht einverstanden. Heute darf in den Völkern nicht die Hoffnung erweckt werden, daß der Augenblick des endgültigen Friedens nahe sei, wenn man nicht alle Wege und Mittel, die dazu führen, anwendet. Was Frankreich betrifft, so werde ich niemals aufhören laut zu wiederholen, daß ich mit dem Programm des amerikanischen Staatssekretärs einverstanden bin." Diese Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen, worauf Briand fortfuhr: „Ich habe heute früh mit wahrer Freude die edelmütige Erklärung Englands und Japans in der Annahme des Hughesschen Entwurfes entgegengenommen. Diese Beratungen, die wir hier pflegen, sind ohne Zweifel für uns keine gleichgültigen Beratungen, wenn auch unsere Flotte ungewöhnlich schwach ist. Ich frage, ob es hier um wirtschaftliche Angelegenheiten oder darum geht, daß wir erfahren, ob es den Völkern endlich gelingen wird, sich zu verständigen, um

die Schrecken des Krieges zu vermeiden. Auch die Abrüstung zu Lande müßte geprüft werden. Wenn dies niemand anders forderte, so wird eine solche Forderung von Frankreich ausergehen. Diese Angelegenheiten müßten in einer öffentlichen Sitzung besprochen werden, in der ich durch Dokumente darlegen werde, in welcher Lage sich Frankreich befindet und beweisen, daß gerade Frankreich in geringstem Maße zur Störung des Weltfriedens beiträgt. Heute stelle ich nur fest, daß ein Einvernehmen erzielt wurde, das ich ein „Präludium“ zu weiteren Verhandlungen nennen möchte.“

Die Ansprache des französischen Ministerpräsidenten machte einen gewaltigen Eindruck auf die Delegierten. Das versammelte Publikum nahm gleichfalls die Ansprache mit langdauernden, begeisterten Zeichen des Beifalls entgegen.

Der „Exchange Telegraph“ meldet aus Washington, daß keine neue Sitzung der Konferenz vor etwa 10 Tagen stattfinden wird. Die Sachverständigen werden in der Zwischenzeit das Projekt Hughes' gründlich prüfen. Es ist eine Kommission eingesetzt worden, in der jede der 5 Großmächte durch einen Admiral vertreten ist.

Befürchtungen über Amerikas Abrüstungsvorschlag.

London, 17. November. Eine Umfrage ergibt, daß den ausländischen und insbesondere der englischen Delegation die Vorschläge des Staatssekretärs Hughes völlig überraschend gekommen sind und daß sie alle Erwartung übertroffen haben. Alle Delegationen (nicht nur die englische) betrachten den Abrüstungsvorschlag als viel ernster und halten seine Eingriffe in ihr Flottenprogramm für viel radikaler, als sie erwartet hatten. Es scheint, als ob Japan als Bahnbrecher auf den Weg vorgeschoben werden soll, um den Abrüstungsvorschlag zu Fall zu bringen, während die interessierten europäischen Mächte allenfalls als Sekundanten auftreten werden. In auffallendem Eifer wird betont, daß die japanischen Delegierten die Vorschläge als zu weitgehend betrachtet haben und Gegenvorschläge machen sollen, während die Vertreter Englands und Frankreichs angeblich die Harding'schen Vorschläge als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen ansehen.

Nach einer Meldung aus Washington soll einer der japanischen Delegierten Admiral Kato, den Seeabrüstungsplan von Hughes als sehr weitgehend, aber als einen Vorschlag bezeichnet haben, der würdig sei, in Betracht gezogen zu werden.

Zwei Plätze sind leer.

Neuyork, 17. November. Dem „Neuyork Herald“ wird aus Washington gekabelt: In der ersten Sitzung der Konferenz sei aufgefallen, daß zwei wichtige Plätze leer waren Rußland und Deutschland. So lange keines von beiden Ländern vertreten sei, könne die Konferenz keinen wichtigen Schritt tun, ohne an sie zu denken. Staatssekretär Hughes habe erklärt, daß die Weltmächte die moralische Treuhänderschaft übernehmen müßten, aber nach dieser Erklärung bleibt vieles der Entscheidung des Augenblicks überlassen.

Die Reparationskommission in Berlin.

Die Reparationskommission ist eingetroffen. Den Vorsitz hat ein Franzose. Die Mitglieder der Kommission erklärten, daß sie in den nächsten Tagen ausschließlich vertrauliche Besprechungen hätten. Die Beratungen mit den zuständigen deutschen Regierungsstellen dürften erst im Anschluß daran beginnen. Der Vorsitzende der Reparationskommission Dubois ist von der „Information“ befragt worden. Dubois erklärte, daß der Zweck der Reise in einer Prüfung der deutschen Lage bestehe, und daß der Aufenthalt der Kommission in Deutschland 8—10 Tage, wahrscheinlich aber auch länger dauern werde. Die Kommission werde ihre Entscheidung in Berlin treffen und nicht die Rückkehr nach Paris abwarten, um Entschlüsse zu fassen, und sie offiziell mitteilen.

Die Kommission hat dem Reichskanzler Dr. Wirth einen Höflichkeitsbesuch abgestattet. Der Kanzler gab einen kurzen Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wobei er betonte, es sei unrichtig, daß die deutsche Regierung den Zusammenbruch der Mark absichtlich fördere.

Der deutsche Zahlungsplan.

Paris, 18. November. (Tel.-Un.) Der Berliner Korrespondent der „Information“ will erfahren haben, daß die deutsche Regierung wahrscheinlich auf den bereits früher erwähnten Plan zurückkommen werde, Obligationen auszugeben, die die Unterschriften bekannter Banken und Großindustrieller tragen und durch die Auslandswerte sowie die Goldreserve von den deutschen Unternehmungen garantiert werden sollen. Statt mit fremden Devisen, wolle Deutschland künftig mit diesen Obligationen, die im Auslande diskontiert werden könnten, seine Reparationsannuitäten bezahlen. Der Korrespondent glaubt versichern zu können, daß ein Projekt dieser Art im Schoße der Reparationskommission kaum auf erheblichen Widerstand stoßen würde.

Zurücknahme der Maßnahmen gegen die Deutschen Werke?

Der Zentralbetriebsrat der Deutschen Werke bei Nollet.

Berlin, 18. November. (Telunion.) Die Vertreter des Gesamtbetriebsrates des Werkes Spandau der Deutschen Werke A.-G. unter Führung des Vorsitzenden Luck haben heute im Auftrage der dortigen Arbeiterschaft mit General Nollet verhandelt. Bei der Besprechung war auch der englische General Bingham zugegen. In der mehrstündigen Besprechung begründete der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates die Forderungen der Arbeitnehmer, die auf Zurückziehung der seit September 1921 gegen die Deutschen Werke A.-G. erlassenen Noten abzielten. Die Vertreter der Arbeitnehmerschaft ließen keinen Zweifel darüber, daß sie auf der Erfüllung ihrer Forderungen bestehen würden. General Nollet versprach, die von den Arbeitnehmervertretern gegen die Ententemaßnahmen vorgebrachten Gründe der Botschafterkonferenz zu übermitteln, da er diese Gründe für Aufhebung der Noten durchaus würdige. Die Arbeitnehmer haben ihre weitere Haltung davon abhängig gemacht, ob die alsbaldige Zurücknahme der Noten durch die Botschafterkonferenz erfolgen wird.

Die Note der deutschen Regierung in der Angelegenheit der Deutschen Werke ist dem General Nollet überreicht worden.

Die oberschlesischen Verhandlungen.

Der „Glos Porannh“ vom 18. November bringt folgende Betrachtung über die Zusammensetzung der polnischen und deutschen Delegation für die oberschlesischen Verhandlungen:

In dem Wirrwarr der Vorfälle, deren Zeuge wir sind, wurde in den letzten Tagen ebenso auf internationalem Gebiet wie auch bei uns im Staate die Aufmerksamkeit von der oberschlesischen Frage etwas abgelenkt. Alle hörten auf die zu uns dringenden Echos von jenseits des Meeres, wo sich auf Einladung Amerikas in Washington die Vertreter der Großmächte versammelten, um über die Pazifizierung der gesamten Welt zu beraten. In besonderer Weise wurde auch die Aufmerksamkeit unserer Bevölkerung durch die Wilnaer Frage gefesselt, die im Laufe der letzten Tage an die Spitze aller unserer Aufgaben gestellt wurde, eine Frage, die, wie bekannt, mit einem Triumph des Belvedere von sehr problematischem Wert endete, und dies dank der jüdisch-deutschen Hilfe.

Die oberschlesische Frage ist auch weiterhin eine hervorragende Aufgabe unserer Politik; sie darf nicht einen Augenblick aus den Augen verloren werden. Es muß darauf gesehen werden, daß diese Frage nach der ersten Etappe des Genfer Schiedsspruches zu einem für uns günstigen Ende geführt wird, daß die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland sich in einer Richtung bewegen, die für Polen günstig ist. Darum muß auch eine besondere Aufmerksamkeit auf die Zusammensetzung der Delegierten gelenkt werden, die die Verhandlungen mit Deutschland führen soll. Die Deutschen haben in diese Delegation eine Anzahl von hervorragenden Persönlichkeiten einberufen, die vor allem gründlich mit den oberschlesischen Fragen, mit ihrer Entwicklung, mit ihren Erfordernissen vertraut sind. Es sind dies Männer, die schon auf diesem Gebiete gearbeitet haben, und außerdem Persönlichkeiten, die auf die Politik ihres Staates großen Einfluß haben.

In der polnischen Delegation finden wir eine Anzahl von nichtssagenden Namen, Personen, die gar nicht oder sehr wenig bekannt sind, über deren Wert man a priori nicht urteilen kann; aber es handelt sich um eine für Polen so wichtige Angelegenheit, daß die Regierung Männer entsenden müßte, die durch ihr Wissen, durch die Kenntnis der oberschlesischen Erde und durch ihre Erfahrungen die Garantie bieten, daß sie unsere Interessen in der rechten Weise vertreten und nicht erlauben, daß auf diese oder jene Weise die Rechte Polens geschmälert werden. Vor allen Dingen fällt jedem auf, daß man in der Zahl der Mitglieder der polnischen Delegation den Namen eines Korfanty vermißt, dessen Verdienste, Erfahrungen und Kenntnis der genannten Angelegenheit uns allen so bekannt sind, daß es nnötig ist, dies hier noch besonders hervorzuheben. Die öffentliche Meinung, die mit lebhaftem Interesse und großer Beunruhigung den Verlauf der ganzen oberschlesischen Angelegenheit verfolgte, nahm sichtbaren Anteil an dem Kampfe um dieses Land. Sie hat das Recht, in besonderer Weise die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß die oberschlesische Frage mit Rücksicht auf ihre Bedeutung immer die besten Verteidiger findet.

Warschau, 18. November. Die „Rzeczpospolita“ berichtet, daß der ehemalige Präsident des Schweizer Bundesrates Ador entschieden den Vorsitz in der gemischten deutsch-polnischen Kommission zur Prüfung der wirtschaftlichen Angelegenheiten abgelehnt habe. Der Völkerbundsrat hat die Absicht, diesen Posten dem Präsidenten Callander zu übertragen.

Danzigs Interessen in Oberschlesien.

Danzig, 18. November. (Tel.-Un.) Die Entscheidung der Botschafterkonferenz über Oberschlesien trifft u. a. Bestimmungen über die Ausfuhr von Kohlen und Grubenerzeugnissen aus Oberschlesien. Da die Freie Stadt Danzig an den in dieser Beziehung zwischen Deutschland und der Republik Polen zu führenden Verhandlungen ganz besonders interessiert ist, hat der Danziger Senat die polnische Regierung durch eine Note vom 9. November ersucht, die Freie Stadt Danzig bei den Verhandlungen mit Deutschland bezüglich der Belieferung der Freien Stadt Danzig mit Kohlen und Grubenereugnissen zu vertreten, bzw. auf die Versorgung der Freien Stadt mit Brenn- und Rohstoffen Rücksicht zu nehmen. Ferner hat der Senat gebeten, vor Abschluß des Wirtschaftsvertrages mit Deutschland eine Beratung mit dem Danziger Senat vorzunehmen. Gleichzeitig ist gebeten worden, zur Vermeidung von Verzögerungen und zur besseren Berücksichtigung der Interessen Danzigs, Vertreter der Freien Stadt Danzig zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, wie dies auch bei dem deutsch-polnischen Eisenbahndurchgangsabkommen geschehen ist.

Genf Beratungsort für die deutsch-polnischen Delegierten.

Berlin, 18. November. (Tel.-Un.) Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist als Beratungsort für die Beratungen der Delegierten in der oberschlesischen Frage endgültig Genf bestimmt worden. An den Verhandlungen werden nur die deutschen und polnischen Delegierten ohne ihren Stamm von Mitarbeitern teilnehmen. Den Vorsitz wird eine von den alliierten Mächten noch zu bestimmende Persönlichkeit führen. Die Genfer Verhandlungen, die nur den Charakter von Besprechungen tragen werden, beginnen am 21. November. Erst in Genf wird der Ort für die entscheidenden Verhandlungen gewählt werden.

Für die Autonomie Oberschlesiens.

Gleiwitz, 17. November. Der Gesamtvorstand des oberschlesischen Zentrums hat in einer Sitzung in Gleiwitz beschlossen, für die Gewährung der bundesstaatlichen Autonomie des bei Deutschland verbleibenden Oberschlesiens, das ist des Regierungsbezirks Oppeln, auch soweit er nicht zum Abstimmungsgebiet gehört, einzutreten und in diesem Sinne im Parlament zu wirken.

Aus Eupen und Malmedy.

Aachen, 17. November. (Telunion.) Nach einer Verfügung der belgischen Regierung dürfen an den nächsten Parlamentswahlen in Belgien nur solche Einwohner von Eupen und Malmedy teilnehmen, die vor dem 1. August 1914 in Belgien ansässig waren. Gleichzeitig sind in den Kreisen Eupen und Malmedy die belgischen Briefmarken eingeführt worden. Die deutschen Marken sind nunmehr endgültig außer Kurs gesetzt.

Ungarn und die Habsburger.

Paris, 18. November. (Telunion.) Der Botschafterkonferenz ist ein Schreiben der ungarischen Regierung zugegangen, in dem diese sich verpflichtet die Entscheidungen der Botschafterkonferenz vom Februar 1920 und April 1921 über das Verbot einer Wiederkehr der Habsburger durchzuführen. Die ungarische Regierung erklärt weiter, daß sie die Frage einer Königswahl nur im Einvernehmen mit den Mächten lösen wird, die in der Botschafterkonferenz vertreten sind. Zur Durchführung der Wünsche der Großmächte wird die ungarische Regierung in Verschärfung der bereits bestehenden Strafbestimmungen ein Gesetz erlassen, das eine wirksame Bekämpfung der Propaganda zugunsten der Habsburger und jedes Versuches der Habsburger, nach Ungarn zurückzukehren, gestattet. Die Konferenz ist der Ansicht, daß diese Erklärung die Alliierten befriedigen wird.

Rücktritt der ungarischen Regierung.

Ofenpest, 18. November. Die Regierung Bethlen ist zurückgetreten. Der Reichsverweser ersuchte die Regierung um Weiterführung der Geschäfte bis zu seiner Entschließung über die Demission.

Kommunistisches Komplott in Ofenpest.

Ofenpest, 18. November. (Telunion.) Die Polizei hat ein kommunistisches Komplott entdeckt. Etwa 10 Verhaftungen sind vorgenommen worden. Die Polizei hat wichtige Dokumente gefunden. Sie hat eine Liste entdeckt, die die Namen der Politiker und der Polizeiagenten enthält, die im Laufe eines Regimewechsels zu töten wären.

Aus dem Fernen Osten.

Wladiwostok, 19. November. (PAT.) In der Republik des Fernen Ostens nehmen die Agrarunruhen und Streiks immer größere Dimensionen an. Zwischen den aufständischen Abteilungen und den regulären Abteilungen der japanischen Regierung finden des öfteren Zusammenstöße statt. Man rechnet mit einem Umsturz.

Die Räumung Sibiriens durch Japan.

Charbin, 18. November. (Telunion.) Japan wird am 11. Dezember mit der Räumung des Gebietes von Wladiwostok und Hinterland beginnen. Die Truppen werden spätestens im März 1922 abgerückt sein.

Unruhen in China.

London, 18. November. (Telunion.) Aus Tientsin wird gemeldet, daß ernste Schwierigkeiten in China zu erwarten sind. Man fürchtet, daß Unruhen in Peking ausgebrochen sind.

Lies Rainer.

Geschichte einer Ehe von **Leontine von Winterfeld.**

(55. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)

Immer noch streichelte Lies die andere, — zitternd, — fast mechanisch.

Ein paarmal öffneten sich ihre Lippen, wie um etwas zu sagen.

Tonlos, — gequält, — stieß sie endlich hervor:

„Ach, Ellen, — weine nur nicht so furchtbar. Ich kann ja alles verstehen jetzt, — alles.“

Ellen hob den Kopf.

„Hat Knut es Dir gesagt?“

Lies zuckte zusammen.

„Nein, — aber ich weiß doch alles jetzt. Es mußte wohl so kommen, Ellen.“

Ellen nickte, ihr tränenüberströmtes Gesicht dem Grabe zugewandt.

„Es mußte so kommen, Lies. Kismet — Fatum.“

Und plötzlich konnte sie es nicht mehr aushalten. Sie mußte es Lies erzählen ,— alles — alles, von jener letzten, heiligen Stunde am Lager des Sterbenden.

Ihre ganze Seele verlangte danach, sich der Schwester auszuschütten, — endlich — endlich, — nachdem sie es so lange im tiefsten Innern verschlossen. Sie stand langsam auf, wischte sich die Tränen vom Gesicht und setzte sich neben Lies auf die Bank. Die Hände legte sie ineinander und sah geradeaus aufs Meer. In ihren weichen, blonden Haaren spielte der Morgenwind. — ihr Mund war schon halb geöffnet zum Sprechen. Da sahen sie den Weg herauf Gisela kommen. Gisela, die sonst nie zu Großmutters Grab ging.

Da stand Ellen auf. — schwer, — müde.

„Ein andermal, Lies, — es hat nicht sollen sein jetzt. Später, wenn wir allein sind.“

Damit ging sie rasch dem Hause zu.

Lies Rainer aber stand an ihres Lebens Wende. — —

Das sollte Geburtstag sein? Geburtstag in Nilmer? Gleich nach Tisch war Lies in den Wald gegangen, — allein — denn sie hätte Kopfweh, sagte sie.

Wie der Buchenwald rauschte zu ihren Häupten! Wie die Gedanken kamen und gingen, — kamen und gingen. —

Wie die Sonnenlichter auf den Waldboden rieselten, — so wie Gold, wundersam lauteres Gold.

Und dazwischen immer wieder die Gedanken, — die furchtbaren Gedanken.

Die Gedanken, die so voll Gram und Mitleid um die kleine Schwester gingen, — unaufhörlich, — unermüdlich.

Arme Ellen! Arme, arme, kleine Ellen! So unglücklich war sie? So leidzerrissen? Weil sie nicht hinkonnte zu dem Mann, den sie liebte, denn sie, Lies Rainer, stand ihr ja im Wege. Mitten im Weg zu ihrem Glück.

In die Knie sank Lies und stöhnte und legte den heißen Kopf auf den kühlen Waldboden.

Und Knut? — Knut?

Wie mußte er sich beherrscht haben, diese ganzen Wochen, Monate hindurch! Daß sie ihm so gar nichts angemerkt hatte, — so gar nichts.

Nun war es also doch wahr geworden, jener schreckliche Traum damals: Das Leben ihres Kindes oder die Seele ihres Mannes. Nun war ihr seine Seele verloren gegangen, — das Höchste, was sie je in Händen gehalten. O, wie mußte er gelitten haben, als er merkte, daß seine Seele sich löste von ihr und einer anderen sich zuwand.

Knut — Ellen, — Knut — Ellen, nichts anderes konnte sie denken mehr, — nichts anderes mehr grübeln. Knut — Ellen, — Knut — Ellen!

„Großmutter!“ stöhnte sie, — „Großmutter!“

Wie süß war ihre Ehe gewesen, — wie sonnensüß und sonnenlicht! Und das sollte ein Irrtum sein ? Ihre ganze Ehe ein Irrtum gewesen?

Sie schlug die Hände vor das Gesicht und dachte an Knut. Und sah ihn vor sich. Ihn, an dem ihr Herz hing, — ihre Seele, — ihr Sein.

Lies Rainer zürnte ihm nicht, — auch in diesem Augenblick nicht.

Sie wußte es von sich selber: gegen sein eigen Herz kann kein Mensch, — keine Macht der Erde.

Denn Liebe ist stark wie der Tod. —

Es war Abend, als Lies aufstand.

Nicht mehr so müde ging sie wie zuerst, — nicht mehr so schleppend.

Denn sie war ja reich, — reicher als alle. Sie hatte ein Glück zu vergeben, — sein Glück —, Ellens Glück. In ihre Hand war das gelegt.

Ein Opfer hatte sie zu bringen, denn eine Priesterin der Liebe hatte Knut sie einst genannt, — müssen Priesterinnen nicht immer Opfer bringen?

Aber sie durften's nicht merken, — sie durften's nicht merken. Nicht Knut und nicht Ellen. Denn dann war ihr Opfer verfehlt, — vergebens. Dann wäre es ja umsonst gewesen. Dann hätte ihr Opfer, ihr heiligstes Liebesopfer, ja wie Schatten gestanden zwischen dem Glück der beiden.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

— **Anatole France Nobelpreisträger.** Der Nobelpreis für Literatur für das Jahr 1921 wurde Anatole France zuerkannt. — Anatole France (eigentlich Thibaut) wurde am 16. April 1844 in Paris geboren. Er ist Mitglied der französischen Akademie und Bibliothekar des Senats. Er schrieb formvollendete Gedichte, humorvolle Erzählungen, Novellen, Romane, Schilderungen u. a. — Wie aus Paris berichtet wird, hat Anatole France den ihm zufallenden Nobelpreis dieses Jahres den Hungernden in Rußland überwiesen. Anatole France ist Mitglied der kommunistischen Partei.

Eine wichtige Sejmsitzung.

Die am Dienstag begonnene Aussprache über die Wilnaer Frage wurde am Mittwoch, den 16. November, fortgesetzt. Vor Beginn der Tagesordnung macht der Abg. Federowicz den Vorschlag, die Entschließung dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu überweisen. Der Antrag fiel bei der Abstimmung durch; es wurde die Aussprache eröffnet.

Abg. Maciejewicz sagt: Unsere Partei ist der Ansicht, daß es das Beste wäre, wenn die Angelegenheit von dem Ausschuß für Auswärtiges erledigt würde, aber der Sejm ist anderer Ansicht. Die Ausführungen des Abg. Daszyński haben unseren Standpunkt nicht nur nicht gestärkt, sondern sogar ihn erschüttert. Wir haben das verbriefte Recht nicht nur auf das Wilnaer Gebiet, sondern auf die Grenze vom Jahre 1772. Wir haben bloß augenblicklich weder die Kräfte, noch die Möglichkeit, sie zu erwerben, was aber nicht bedeutet, daß wir auf die Zmudische Wojewodschaft verzichten. Alle diese Gebiete haben seiner Zeit dem polnischen Volke Treue geschworen, und keine Wojewodschaft ist von dieser Treue freigesprochen worden. Dort gibt es weder Rußland, noch Litauen, noch Weißrußland, sondern nur Polen. Im Namen meiner Partei schlage ich denn vor: Jetzt mögen sich die Wilnaer und das Wilnaer Gebiet aussprechen, und wir werden dann Zeit genug haben, über die anderen Dinge zu entscheiden. Niemand gibt uns die Versicherung, ob wir den Sieg davontragen werden, wenn wir zwei Kreise abgeben.

Darauf verlasen die Abgg. Chądzyński und Rudziński kurze Erklärungen ihrer Partei im Sinne des Regierungsantrages.

Abg. Czerniewski bespricht die Angelegenheit in weiterer Rede und greift die Ausführungen des Ministerpräsidenten an. Der Völkerbundrat hat sich zuerst, als er die Angelegenheit übernahm, auf den Standpunkt der Abstimmung gestellt. Darauf nahm er den Antrag Hymans an. Weil aber beide beteiligten Seiten sich weigerten, diesen Vorschlag anzunehmen, hat der Völkerbundrat in der Tat, wenn auch nicht formell, erklärt, daß er in diesen Angelegenheiten nicht zuständig sei; denn er hat die ganze Angelegenheit stillschweigend aufgegeben. Ich erinnere daran, daß seinerzeit unsere Regierung auf den Standpunkt der Abstimmung nur in Mittellitauen stand. Auf der Sitzung des Vorstandes des Ministerrates vom 27. Oktober erschien die Regierung ohne jedes Programm, und als die Parteivertreter fragten, wie sich die Regierung dazu stelle, daß gewisse Stellen uns anraten, das Gebiet für die Wahl zum Wilnaer Sejm zu vergrößern, hat sich die Mehrheit der Regierungsvertreter gegen diesen Gedanken ausgesprochen. Die Wilnaer Angelegenheit haben wir selbst in Frage gestellt. Diese Gebiete befinden sich zur Zeit unter Ausnahmegesetzen, trotz vielfacher Anträge des Sejms, und haben hier keine Vertreter, genau so wie die Gebiete von Pinsk und Nowogrod. Seit dem 27. Oktober ist nichts geschehen, was eine Änderung unserer Taktik bedeute. Am Schluß verlas der Redner eine Erklärung der Partei des nationalen Zentrums, die sich gegen den Antrag der Regierung richtet.

Abg. Zmitrowicz erklärt, daß die Partei der Volksvereinigung gegen die Verbreiterung des Abstimmungsgebietes ist und gegen den Regierungsantrag stimmen wird.

Abg. Pfarrer Madej ist der Ansicht, daß der Sejm als der Verwalter des Landes seine Unversehrtheit und Ganzheit schützen müsse und nicht das Recht habe, zwei Kreise aus dem lebendigen Organismus auszuscheiden.

Abg. Federowicz erklärt, daß seine Partei für den Regierungsantrag stimmen wird.

Nach der Aussprache begann die Abstimmung. Der Marschall erklärte, daß er über den Antrag des Pfarrers Maciejewicz auf sofortiges Ausschreiben der Wahlen in Wilna und spätere Wahlen in den übrigen Gebieten, wenn es notwendig ist, werde abstimmen lassen, falls der Regierungsantrag keine Mehrheit erzielt. Auf Antrag der Rechten wurde namentliche Abstimmung festgesetzt. Der Marschall fordert die Abgeordneten auf, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, da nach der Liste abgestimmt wird. Der Regierungsantrag ging, wie wir gestern schon meldeten, mit 171 gegen 158 Stimmen durch. Die Linke nahm das Ergebnis mit großem Beifall auf. Auf der Rechten erhob sich ein heftiger Protest und andauernder Lärm. Deshalb wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen. Da jedoch die Unruhe weiter andauerte, schloß der Marschall die Sitzung und vertagte sie auf Freitag nachmittags 4 Uhr.

Eine Interpellation.

Von dem Abgeordneten Friese von der Deutschen Vereinigung und einigen andern Abgeordneten wurde folgende Interpellation eingebracht:

Am 19. September d. Js. begaben sich die Einwohner aus Sompolno, Edm. Hermann und Richard Kneifel, auf das dortige Gemeindeamt wegen eines Personalausweises. Dieser wurde ihnen sofort ausgehändigt. Der Beamte aber schrieb auf den Ausweis, ohne nach der Nationalität zu fragen, in der Rubrik Volkstum — „polska". Damit waren die Betreffenden durchaus nicht einverstanden. Sie baten den Beamten, er möchte diese Eintragung verbessern, da sie der Wirklichkeit widerspreche. Dabei erklärten Herr Hermann und Kneifel offen, daß sie zwar polnische Staatsbürger seien, aber dennoch sich als Deutsche fühlten. Darüber lächelte der Angestellte und eine Beamtin ironisch. Sie hießen sie nachmittags nochmals im Magistrat erscheinen, um darüber mit dem Gemeindeschreiber zu sprechen. Bevor sie aber die Kanzlei verlassen hatten, gab ihnen der Angestellte den Bescheid, daß er überhaupt einem jeden Bürger Polens in die Rubrik „narodowość" Pole schreibe. Am Nachmittag erschienen beide Herren in der Kanzlei des Gemeindeschreibers. Dieser Herr machte mit ihnen kurzen Prozeß, indem er sie nach Berlin schickte, um von dort einen Paß mit der Rubrik „deutscher Nationalität" zu holen. Darauf beriefen sich Herr Hermann und Kneifel auf die Konstitution, nach welcher einem jeden Bürger Polens ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens laut Art. 109 das Recht zusteht, sein Volkstum zu bewahren und seine Sprache sowie seine nationalen Eigentümlichkeiten zu pflegen. Der Schreiber jedoch sagte, er könne sich nach der Verfassung nicht richten, da sie noch nicht veröffentlicht worden sei. Auf weitere Vorstellungen obengenannter Herren hörte er nicht.

In Anbetracht des oben Angeführten fragen die Unterzeichneten den Herrn Minister des Innern: 1. Ist ihm der hier zitierte Fall, daß die untergeordneten Beamten Staatsbürgertum von Nationalität nicht zu unterscheiden vermögen, bekannt und 2. was gedenkt der Herr Minister zu tun, damit Fälle der Vergewaltigung polnischer Bürger deutscher Nationalität in Zukunft vermieden werden.

Ministerratssitzung.

Warschau 18. November. (PAT.) Der Ministerrat trug in seiner Sitzung am 17. d. Mts. dem Innenminister auf Grund des Sejmbeschlusses vom 16. d. M. über die Durchführung der Wahlen zum Wilnaer Sejm für die Kreise Lida und Bracław auf, diese Kreise in Wahlbezirke einzuteilen und einen Oberwahlkommissar, Kreiskommissare und Kreiswahlkommissionen aufzustellen. Der Ministerrat nahm den Bericht des Präsidenten des Hauptliquidationsamtes über die Tätigkeit dieses Amtes entgegen, die sich aus dem Friedensvertrag ergibt und überwies die Prüfung der eingebrachten Anträge einem Wirtschaftsausschuß. Weiter nahm der Ministerrat die Erklärung des Finanzministers zur Kenntnis, nach der dieser vor Ablauf dieses Monats dem Ministerrat den Entwurf einer Novelle zum Gesetz über die Versorgung der Kriegsinvaliden vorlegen wird. Vorläufig wurde beschlossen, den Invaliden bezw. ihren Familien und zwar den beiden ersten Kategorien Vorschuß in der Höhe des bisherigen zu gewähren, einen von 75% für die zwei letzten Kategorien, der ihnen nach dem Gesetz zusteht, und einen von 50% für die mittleren Kategorien. Zugleich wurde der Beschluß des Ministerrats erneuert, daß man den sich meldenden Invaliden in erster Linie Regierungsstellen anweise, zu denen sie befähigt sind. Berührt wurde die Angelegenheit der Berücksichtigung an erer von den Invaliden geäußerten Wünsche. Beschlossen wurde eine Änderung im Gesetz über das Gehalt der Staatsbeamten bezüglich einer Einteilung in Gruppen in Hinsicht auf die Familienverhältnisse. Der Ministerrat nahm den Gesetzentwurf über die Aufsicht von Genossenschaften, die Versicherungstätigkeit, Banktätigkeit usw. ausüben, entgegen. Besprochen wurde ebenfalls eine Reihe von Anordnungen, nach denen die Vorschriften, die bisher in anderen Teilen des Staates bindend waren, auch auf die östlichen Wojewodschaften Anwendung finden sollen und eine Reihe von laufenden Angelegenheiten.

Wahlentrechtung.

In Wongrowitz hat der Wahlvorsteher die deutsche Kandidatenliste für ungültig erklärt, weil festgestellt worden sei, daß nur vier Kandidaten der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig seien, und auch aus dem Grunde, daß angeblich nur zwanzig Kandidaten (von 27) die Bescheinigung beigebracht haben, daß ihre Namen auf die Kandidatenliste mit ihrem Einverständnis gesetzt worden seien.

Die zurückgewiesenen Kandidaten und die von der Wahl ausgeschlossenen Bürger haben gegen diese Ungültigkeitserklärung Einspruch erhoben. In der Begründung ihres Protestes sagen sie:

„Wir halten sie für der Verfassung zuwiderlaufend, ein polnischer Staatsbürger braucht sich zwecks Wahrung seiner politischen Rechte nicht zuvor einer Prüfung seiner Fähigkeit in polnischer Sprache zu unterziehen. Denn nach der Verfassung sind der Minderheit gleiche politische Rechte wie der Mehrheit garantiert. Auch gehört es zu unseren Rechten, unsere Kandidaten nach unseren Gesichtspunkten auszuwählen. Aber davon ganz abgesehen, wären selbst 4 Kandidaten für uns ausreichend gewesen, und es hätte darum kein Grund vorgelegen, die ganze Liste für ungültig zu erklären. Auch eine der für die polnischen Parteien veröffentlichten, von der Wahlkommission anerkannten Kandidatenlisten zählt nur 11 Namen, nicht 27.

Die Behauptung aber, daß nur 20 Kandidaten die Bescheinigung beigebracht hätten, daß ihre Namen auf die Liste der Kandidaten mit ihrem Einverständnis gesetzt worden seien, ist geradezu schikanös. Denn tatsächlich haben alle 27 Kandidaten unterschriftlich die Erklärung abgegeben. Es wurde dann von der Kommission eine andere Formulierung verlangt, und nur mit der rechtzeitigen Erklärung in dieser Form sind 7 Kandidaten im Rückstand geblieben."

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 14. November.

Landschaftswahl in Bromberg.

Am Dienstag fand in Bromberg die Landschaftswahl für die Kreise Bromberg, Schubin und Wirsitz statt. Die Wahlbeteiligung war auf deutscher Seite größer, als auf polnischer, und die Wahl endete, nachdem die Deutschen einen Kompromißvorschlag abgelehnt hatten, mit einem deutschen Siege. Gewählt wurden: Rittergutsbesitzer Landgraf Roßpentek, Landschaftsrat Kunkel in Roßtau, Besitzer Köpenick-Lindenburg, Besitzer Schmidt in Sadtke, Besitzer Schmekel in Wiskitno und Rittergutsbesitzer von Born-Fallois in Sienno.

Kaum glaublich, aber wahr.

Die „Raw. Ztg." berichtet:

Kürzlich kam eine junge Frau aus Deutschland, um in Rawitsch ihrer alten Mutter das letzte Geleit zu geben; sie brachte zwei Kränze, eine Rose und einige Nelken zum Grabschmuck mit, die zusammen 18 Mark gekostet hatten. An der Grenze wurde ihr eröffnet, daß sie dafür einen Zoll in Höhe von 7000 Mark zu zahlen hätte. Da sie dazu nicht in der Lage war, stellte sie den Grabschmuck der Zollbehörde zur Verfügung. Ob ein Versehen in der Berechnung des Zolles vorliegt, läßt sich nicht feststellen.

X **Uebernahme der Gerichte im ehemals preußischen Teilgebiet.** In Anwesenheit des Justizministers Sobolewski und des Ministers für das ehemals preußische Teilgebiet, Wybicki, fand hier die Übernahme der Gerichte im ehemals preußischen Gebiet durch die Warschauer Zentralbehörden statt.

Von der Justiz. Nachdem das Justizministerium in Warschau die Leitung der Justizverwaltung im Bereich der ganzen Republik Polen übernommen hat, ist zur Erleichterung des Geschäftsganges ein besonderes Departement für die Westbezirke (Departament Ziem Zachodnich) mit dem Sitz in Posen geschaffen worden. Direktor des neugegründeten Departements ist der bisherige Direktor des Justizdepartements im Ministerium des ehemals preußischen Teilgebietes Dr. W. Prądzyński, sein Vertreter Herr Z. Przybylski. Zum Vertreter des Justizministers in Angelegenheiten, die die Ausübung der Rechtspflege im ehemals preußischen Teilgebiet betreffen, wurde der Vizeminister im Ministerium des ehemals preußischen Teilgebietes Dr. Zygmunt Seyda ernannt.

Rote Kreuzkalender. Wir werden um die Veröffentlichung folgender Mitteilung gebeten: Der Kalender des „Roten Kreuzes" für das Jahr 1922, der vom Verlage der Großpolnischen Aktiengesellschaft des Roten Kreuzes herausgegeben wird, erscheint in diesen Tagen. Bestellungen nimmt der Kreisvorstand des „Polskie Tow. Czerwonego Krzyża, ul. Fr. Ratajczaka 36 (fr. Ritterstr.) entgegen. Buchhandlungen erhalten Rabatt. Alle Zuschriften werden an die obengenannte Adresse erbeten.

Englischer Sprachkursus. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß am Montag, dem 21., abends 8 Uhr im Deutschen Gymnasium ein englischer Sprachkursus von dem akademisch und seminaristisch geprüften Sprachlehrer Herrn Greff abgehalten werden wird. Der Zutritt zu dem Kursus ist wie bei sämtlichen Vorlesungen und Übungen der volkstümlich-wissenschaftlichen Vorträgen kostenlos. Die Vorlesungsverzeichnisse für dieses Semester waren eine Zeitlang vergriffen. Es sind nunmehr neue Exemplare zu haben und zwar in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung, in der Deutschen Bücherei, ulica Zwierzyniecka 1 und im Deutschtumsbund Wały Leszczyńskiego 2, Zimmer 2.

„Swit". Die Ausstellung im Zoologischen Garten ist täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 6 Uhr. (Werke von Prof. Józef Czajkowski, H. Szczygliński, Prof. L. Wyczółkowski, Prof. Józef Pankiewicz). Der Verkaufssalon in der ul. 27 Grudnia, 19 I. ist täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 3 Uhr. Ausgestellt sind Werke von F. Jabłczyński, Prof. E. Eichler, A. Kędzierski, Dir. F. Pautsch, Prof. W. Raguski, Prof. E. Trojanowski, St. Sonnewend, W. Kugler, Prof. J. Wroniecki, Jan Rubczak, K. Lasocki, St. Szygell, E. Paciorek, Zdz. Kraśnik, L. Kwiatkowski, B. Kowalewski, T. Noskowski, M. Pusske, W. T. Nadwan, T. Cieslewski, Prof. L. Wyczółkowski.

Vorlesungsverzeichnis der volkstümlich-wissenschaftlichen Vorträge. Die Vorlesungsverzeichnisse für dieses Semester waren vergriffen; es sind nunmehr neue Exemplare zu haben, und zwar in der Evang. Vereinsbuchhandlung und in der Geschäftsstelle des Deutschtumsbundes, Kaiserring 2, Zimmer 2. Die Vorlesungsverzeichnisse sind nach den notwendig gewordenen Änderungen verbessert. Nicht enthalten sind die beiden noch bekannt gegebenen Vorlesungen: 1. akademisch-wissenschaftlicher Sprachlehrer Greff: „Englischer Sprachkursus", 2. Studienrat Dr. Knaebel: „Expressionistische Lyrik". Die erste Vorlesung wird am Montag, dem 21., beginnen und wird von 8—9 Uhr stattfinden. Die zweite Vorlesung wird Donnerstag von 8—9 Uhr stattfinden und am Donnerstag, dem 24., ihren Anfang nehmen.

X **Den „wilden Mann" spielt** jetzt der Einbrecher, der Dienstag abend bei dem Einbruchsdiebstahl in der ul. Wyspiańskiego (früher Hardenbergstr.) ergriffen wurde. Diese Komödie dürfte ihn aber kaum auf die Dauer vor der gerechten Strafe schützen.

* **Samotschin** 14. November. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen zeigen sich in einem eigentümlichen Lichte. Erst war eine Einigung erzielt worden bzw. hatte man den Deutschen drei Sitze zugestanden und sollte von einer Prüfung derselben abgesehen werden, umsomehr, weil sich darunter zwei befanden, die bisher schon dem Stadtverordnetenkollegium angehört haben. Am Donnerstag aber wurde erklärt, daß von einer Prüfung der deutschen Kandidaten nicht abgesehen werden könne. Darauf ist die jetzt gemeinsam aufgestellt gewesene Liste als nichtig erklärt worden und werden nun die Deutschen eine eigene Liste aufstellen. Da aber unter den Polen wegen der Kandidatenfrage selbst keine Einigkeit besteht, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Arbeiter eine eigene Liste aufstellen werden.

* **Fordon**, 14. November. Infolge eines Einspruchs deutscher und polnischer Bürger gegen die hiesige Wahlkommission ist von der Starostei die Neuwahl verfügt worden. In der letzten Stadtverordnetenversammlung lehnten jedoch die meisten Stadtverordneten die Neuwahl ab und forderten eine Entscheidung vom Administrationsgericht bei der Wojewodschaft in Posen, weil die Starostei nicht zuständig sei. Die meisten jetzigen Stadtverordneten stehen auf der Kandidatenliste, um die der Streit geht.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse:	18. November	17. November
4% Pos. Pfandbr. (neue) m. poln. St.	—.—	—.—
Bank Związku I—IX em. (ungest.)	220 + A	220 + A
Bank Handlowy Poznań I—VIII	335 + A	360 + A
Hurtownia Drog.	135 + A	140 + N
Bank Dysk., Bydg.-Gdańsk I—IV	—.—	—.—
Ćwilecki, Potocki i Ska. I—VI	—.—	220 + A
Bank Ziemian I—III	—.—	—.—
Bank Ziemski	—.—	—.—
R. Barcikowski I—IV em.	—.—	190 + N
R. Barcikowski V em.	—.—	165
Centrala Skór I—III (exkl. Kup.)	365 + N	360 + N
Luboń	340 + A	—.—
Dr. Roman May I—III	465 + N	465 + A
" " " IV	—.—	—.—
Patria	—	—.—
Pozn. Spółka Drzewna	1275 + A	1200 + N
C. Hartwig I—III em.	—.—	—.—
C. Hartwig IV em.	—.—	—.—
Cegielski I—VII em.	230 +	220 + N
Hurtownia Związkowa	135 + A	135 + N
Wytwornia Chemiczna	200 + N	—.—
Centrala Rolników	—.—	175 + A
Włókno	—.—	—.—
Inoffizielle Kurse:		
3½% Posener Stadtanleihe	—.—	250 +
Bank Poznański	—.—	—.—
Bank Przemysłowców	210 + N	205—210 + N
Polski Bank Komisowy	—.—	—.—
Papiernia, Bydgoszcz	230 + N	—.—
Wisła	—.—	775 + A
Hartwig Kantorowicz	580 + N	530 + N
Wagon Ostrowo	155—160 + A	155—160 + A
Herzfeld Viktorius	410—425 + A	420—410 + N
Bentzki	—.—	490—510 + N
Wielk. Huta Miedzi	250 + N	—.—
Kabel	—.—	150 +
Sarmatia	—.—	350—340 + N
Pneumatik	135 + N	135 +
Orient	—.—	200 +

Amtliche Notierungen der Getreidebörse (Giełdy Zbożowej) in Posen vom 18. November 1921.

(Die Großhandelpreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Serabella	—,—*)	Odermennig	—,—*)
Futterlupinen	—,—*)	Viktoriaerbsen	—,—*)
Saatlupinen	—,—*)	Felderbsen	—,—*)
Weizen	11 000—12 000	Raigras	—,—*)
Roggen	6500	Inkarnatklee	—,—*)
Wintergerste	—,—	getr. Futterrüben	—,—*)
Braugerste	7000—8000	Zuckerrüben getr.	—,—*)
Hafer	7000—8000	Runkeln	—,—*)
Weizenmehl 70%	19 000—20 500	Zuckerschnitzel gewöhnl.	—,—*)
Roggenmehl 70%	9 300—10 300	" 30—35%	—,—*)
Senf	—,—*)	" Steffens	—,—*)
Hanf	—,—*)	Kartoffeln	2800—3100
Buchweizen	—,—*)	Stroh: Getreidestroh, lose	—,—*)
Mohn	—,—*)	" gepreßt	—,—*)
Hirse	—,—*)	" (Sommer-)	
Kümmel	—,—*)	" lose	—,—*)
Winterraps	—,—*)	" " gepr.	—,—*)
Gelber Klee	—,—*)	Heu, lose	—,—*)
Roter Klee	—,—*)	" gepreßt	—,—*)
Weizenkleie	—,—*)	Klee, lose	—,—*)
Roggenkleie	—,—*)	" gepreßt	—,—*)

*) Ohne Handel. Weizen- u. Roggenmehl inkl. Säcke. Tendenz: schwach.

Posener Viehmarkt vom 18. November 1921.

Es wurde gezahlt für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

I. Rinder A. **Ochsen** I. Sorte 6500—7000 M., II. Sorte 5000 M., III. Sorte 2500—3000 M. B. **Bullen** I. Sorte 6500 bis 7000 M., II. Sorte 5000 M., III. Sorte 2500—3000 M. C. **Färsen und Kühe** I. Sorte 6500—7000 M., II. Sorte 5000 M., III. Sorte 2500—3000 M. D. **Kälber** I. Sorte 6000 bis 7000 M. II. Sorte 4000—5000 M.

II. Schafe: I. Sorte 6000 M., II. Sorte 4500—5000 M.

III. Schweine: I. Sorte 13 000 M., II. Sorte 11 500—12 000 M., III. Sorte 9000—9500 M.

Der Auftrieb betrug: 56 Rinder, 78 Kälber, 62 Schafe, 433 Schweine, 254 Ferkel, 2000—2500 M. das Paar. Der Markt nicht geräumt. — Tendenz: ruhig.

Berliner Börsenbericht

vom 17. November.

Diskonto-Komm.-Anleihe	605.—	3½% Pos. Pfandbriefe	29.—
Berliner Maschinen-Fabrik Schwarzkopf	1794.—	Polnische Noten	7.10
Hartmann Masch.-Aktien	1015.—	Auszahlung Warschau	7.12½
Düsseldorf. Waggonfabrik-Aktien	900.—	Kriegsnoten	21.—
Schantung Eisenbahnanl.	670.—	Dollar	260.—
Neuguinea Comp.-Akt.	710.—	Englische Pfund	1039.—
R. Wolff	1100.—	Holländische Gulden	9100.—
4% Pos. Pfandbriefe	33.75	Schweizer Franken	4915.—
		Danzig polnische Mark	—.—
		" " Noten	—.—

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 18. November.

Die Auswanderung aus Polen nach Amerika.

Der „Przegląd Wieczorny" bringt einen längeren Artikel über die Bedingungen, unter denen gegenwärtig für polnische Staatsbürger eine Auswanderung nach Amerika möglich sei, und erklärt, daß ein derartiges Unternehmen sich von Monat zu Monat schwieriger gestalte. Die amerikanische Verwaltung habe ihr Land mit einer solchen chinesischen Mauer umgeben, daß nur geringfügige Bruchteile der auswanderlustigen Europäer das amerikanische Ufer betreten könnten.

Für die Zeit vom 19. Mai 1921 bis 30. Juni 1922 ist die Zahl der polnischen Emigranten auf 25 781 Personen festgesetzt worden. Die oben erwähnten Auswanderer haben ihre Visa schon längst erhalten. Ausnahmsweise hat das amerikanische Konsulat in Warschau bis vor kurzem noch die Ausreiseerlaubnis nach Amerika solchen Personen erteilt, die drüben nahe Blutsverwandte haben. Visa erhielten also Kinder unter 18 Jahren, die zu ihren Eltern reisen wollten und Mütter oder Väter im Alter von über 60 Jahren, deren Kinder bereits in Amerika weilten. Gegenwärtig hat das amerikanische Konsulat aber auch diese Vergünstigungen eingestellt, so daß bis zum 30. Juni nächsten Jahres die Einreise nach Amerika für polnische Auswanderer gesperrt ist. Ausnahmen sind nur gemacht für Regierungsmitglieder, Pressevertreter, Vertreter des Handels, die sich vorübergehend in Amerika aufhalten wollen, und Künstler aller Art, denen daran gelegen sei, „vom Dollarsegen etwas für sich einzuheimsen". Die Glücklichen, die zu diesen Ausnahmen gehören, müssen aber dem amerikanischen Konsulat dokumentarisch den Nachweis erbringen, daß auf sie die Ausnahmebestimmungen Anwendung finden können. Bei „gewöhnlichen Sterblichen" sind alle Bemühungen vergebens, und man muß sich bis zum Juli nächsten Jahres gedulden.

Eröffnung einer neuen Bahnlinie in Pommerellen. Am 20. November d. Js. wird der Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf der neuerbauten Bahnlinie Gdingen—Kokoszki eröffnet. Diese Linie beträgt 23 Kilometer mit den Stationen Kack wielki und Ossowa. Sie wird dem Betriebsamt in Berent, dem Maschinenamt in Dirschau und dem Warenumsatzamt in Konitz unterstellt. Vom Tage der Eröffnung wird auf dieser Linie ein Zugpaar verkehren.

Für Monat Dezember

ist das Postabonnement rechtzeitig zu erneuern, wenn Unterbrechungen in der Zustellung der Zeitung am 1. Dezember vermieden bleiben sollen. Wir bitten deshalb alle unsere Postabonnenten, diese Bestellung beim Briefträger oder am Postamt möglichst sofort zu bewirken, und verweisen nochmals auf unsere in der Mittwochnummer unserer Zeitung enthaltene Benachrichtigung „An unsere Postabonnenten". Der Postbezugspreis beträgt für **Monat Dezember Mark 275.—** zuzüglich der postseitigen Zustellgebühr.

Posener Tageblatt.

X **Auf der Suche nach einem Beraubten.** Am 30. August d. Js. transportierten drei Soldaten vom 20. Pionier-Regt. in einem Abteil eines Eisenbahnzuges zwei Arrestanten, und zwar den Johann Chaleszc und den Roman Wiśniewski vom 1. Feldgericht der 2. Division zum Feldgericht der 2. Armee in Lida. Unterwegs verübte einer der Transporteure gemeinsam mit einem Arrestanten einen Diebstahl, und zwar stahlen sie einen Koffer, der mit vielem Gelde versehen war und einer schlafenden Zivilperson gehörte. Bald darauf verließen alle den Zug und begaben sich zu Fuß nach Wołkowska, wo sie alle den Raub unter sich teilten. Die beiden Arrestanten entfernten sich mit einem Teile des geraubten Geldes, während die Transporteure nach Słonyma zurückkehrten, wo sie festgenommen wurden. Den bisherigen Ermittelungen ist es noch nicht gelungen, die beraubte Person und die Höhe der geraubten Summe zu ermitteln. Dagegen konnten die beiden Arrestanten wieder verhaftet und es konnte ihnen der Betrag von 231 480 Mark abgenommen werden. Es wäre dringend erwünscht, daß der Eigentümer des Geldes, falls er nicht irgendwelchen wichtigen Grund hat, hübsch bescheiden im Verborgenen zu bleiben, sich meldet, um das Geld in Empfang zu nehmen. Die hiesige Kriminalpolizei nimmt derartige Meldungen entgegen.

X **Einbruchsdiebstähle pp.** In der Nacht zum 16. d. Mts. wurde beim Malermeister Otto Boehmer in der ul. Gwarna 15 (fr. Viktoriastr.) eingebrochen; gestohlen wurden Kleidungs- und Wäschestücke im Werte von 160 000 Mk. — In der Nacht zum 17. d. Mts. wurde einem gewissen Władisław Masłowski beim Einsteigen in ein Eisenbahnabteil 2. Klasse auf dem Hauptbahnhofe aus der inneren Jackettasche eine gelbe lederne Brieftasche mit 1200 M. deutschem, zwei polnische Tausendmarkscheine, einem Ueberweisungsschein über 86 000 Mark auf eine Posener Bank und verschiedenen Ausweispapieren im Gesamtwerte von 105 000 Mark gestohlen. — Am 16. d. Mts. früh gegen 7½ Uhr raubten zwei unbekannte Individuen einer Frau Helene Przyłęska auf der Eisenbahnfahrt von Koluszki nach Posen einen schwarzen mittelgroßen Koffer mit Inhalt im Gesamtwert von 14000 M. Aus dem St. Annenstift in der Nähe des Domes stahlen Einbrecher vier Treibriemen und viele Anstaltswäsche gezeichnet S. S., S. M., Z. M., Z., R. Z., sowie Bettdecken Laken, Rouleaux usw. im Gesamtwerte von mehreren Hunderttausend M. — Einem ul. Matejki 66 (früher Neue Gartenstr.) wohnenden Geschäftsmann Wacław Mążyński wurden Damen- und Kinderwäsche, sowie Strümpfe im Werte von 60 000 M. aus seinem Geschäft gestohlen. — In der Nacht zum 17. d. Mts. stahlen Einbrecher einem gewissen Aloys Glida aus seiner Wohnung ul. Konopnickiej (früher Goethestr.) eine Chaiselonguedecke, drei Teppiche, einen Pelz, Handschuhe usw. im Werte von 200 000 M.

* **Graudenz**, 17. November. Die Adlerapotheke ist in den Besitz des Apothekers K. Chylewski übergegangen. — Bei den Stadtverordnetenwahlen am Sonntag wurden von der deutschen Liste 12 Kandidaten gewählt, und zwar Rechtsanwalt Partikel, Fabrikant Duday, Brauereibesitzer Reddmann, Oberlehrer Mielke, Maurermeister Wahl, Kaufmann Lüdecke, Rechtsanwalt Dr. Spitzer, Prokurist Mayer, Pastor Jacob, Bankdirektor Zechel, Kaufmann Zlotnicki und Arzt Hoffmann. Auf die polnischen Listen entfielen 30 Mandate.

Aus Ostdeutschland.

□ **Aus Ostpreußen**, 17. November. In Rossitten in Ostpr. wurde eine aus vier Personen bestehende Familie ermordet und beraubt. Die Mörder erschlugen ihre Opfer mit einem Beil. Sie entkleideten die Leichen völlig und warfen sie in den Keller.

* **Aus Pommern** 16. November. Bei der Predigt auf der Kanzel vom Tode ereilt wurde der Hilfsprediger Gillmann in Grimmen i. Pomm. Während der Predigt wurde er von einem Herzschlage getroffen und stürzte die Kanzeltreppe hinunter. Ein Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Loewenthal; für Lokal- und Provinzialzeitung: Rudolf Herbrechtsmeyer. Für den Anzeigenteil: M. Grundmann. Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. sämtlich in Poznań.

Kirchennachrichten.

St. Petrikirche. (Evangel. Unitätsgemeinde.) Sonnabend, 6: Wochenschlußgd. Haenisch. — Sonntag, 10: Gd. u. A. Schneider. 6: Liturg. Gd. Haenisch. — Amtswoche: Schneider.

St. Paulikirche. Sonntag (Totenfest), 10: Gdst. Stuhlmann. 11¼: Beichte u. Abm. Ders. 11¾: Kindergdst. Ders. 3: Andacht auf dem alten Friedhof. Staemmler. Auf dem neuen Friedhof. Stuhlmann. 6: Liturg. And. mit Abm.-Feier. Staemmler. — Mittwoch, 6: Bibelstd: Stuhlmann. — Amtswoche: Staemmler.

St. Lukaskirche. Sonntag (Totenfest), 10: Pred., B. u. A. Büchner. 12: Kgd. Ders. 3: Andacht auf dem Friedhof. Büchner. — Mittwoch, 6: Bibelstd. Ders.

Christuskirche. Totensonntag 10: Gd. Kammel. — 11¼: B. u. hl. A. Ders. — 11½: Kindergd. Ders. — Donnerstag, 8: Jungfrauenverein. Rhode. — Freitag, 6: Bibelstd. Rhode.

St. Matthäi-Kirche. Sonntag (Totenfest), 9: B. u. A. 10: Festgdst. 11½: Kindergd. Ilse. — 3: Andacht auf dem Friedhof. Ders. 6: Liturg. And. Brummack. 7: B. n. A. Ilse. — Freitag, 6: Bibelstd. Brummack.

Kapelle der Diakonissenanstalt. Sonnabend, 8: Wochenschlußgd. Sarowy. — Sonntag (Totenfest), 10: Gd. D. Blau.

Christl. Verband junger Mädchen. Sonntag, 4: Vers. im Diakonissenhause.

Gassenheim. Sonntag (Totenfest), 10½: Gottesd.

Ev. Verein junger Männer. Sonntag, 8: Feier. — Montag, 7½: Blasen. — Mittwoch, 7: Bibelstd. 8: Bespr.-Abend. — Donnerstag, 7½: Blasen. — Sonnabend, 7½: W.-Schl.-And. 8: Polnisch.